

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0014/2022	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.01.2022	TOP	
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	27.01.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1229/2021 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim;
hier: Einmündung Senefelderstraße/Töngesstraße

Mainz, 20.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft. Bei der Töngesstraße handelt es sich um eine übergeordnete Landstraße. Sie hat also eine höhere Verkehrsbedeutung und ist vorfahrtsberechtigt. Auch der Charakter der Straße bestätigt dies in optischer Hinsicht.

Eine Rechts-vor-Links-Lösung ist ohne besondere Begründung nicht möglich. Die Zeitersparnis des aus der Senefelderstraße kommenden ÖPNV ist vernachlässigbar.

Der Wechsel auf der Töngesstraße zwischen Vorfahrtsberechtigungs- und Rechts-vor-links-Situationen trägt nicht zur Verkehrssicherheit bei.